



# **PRESSEKONFERENZ**

## **zur „Akten-Affäre“**

- **Befangenheit des Bürgermeisters**
- **Stadt Linz als Geschädigte (Privatbeteiligte) im Verfahren gegen die Beschuldigten?**
  - **Vizebürgermeister Bernhard Baier**
  - **Klubobmann Martin Hajart**

**Mittwoch, 05. Oktober**

**Presseclub, Ursulinenhof**

**Saal C**

## **Objektivität zur Wahrung der städtischen Interessen muss oberste Prämisse sein!**

- **Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Bürgermeister und 5 weiterer Personen führen zu Befangenheiten**
- **Es braucht klare Vertretungsregelungen bei rechtlichen Schritten der Stadt samt voller Transparenz gegenüber dem Kontrollausschuss**
- **Dringend zu klären ist die Frage des Privatbeteiligten-Anschlusses durch die Stadt Linz im Verfahren gegen die Beschuldigten**

### **Über 6.400 „Einstellungs-Akte“**

Seit dem Frühsommer lässt die Linzer „Akten-Affäre“ die Wogen hochgehen. Beinahe täglich kommen neue brisante Details zur Linzer Rathaus-Causa ans Tageslicht. Konkret geht es um durch die Abteilung Verwaltungsstrafen nicht bearbeitete und dadurch verjährte Anzeigen, weshalb der Stadt Linz bzw. weiteren Einrichtungen / Organisationen / Gebietskörperschaften wichtige Einnahmen verloren gingen. Die Stadtprüfer des Kontrollamtes haben in ihrem Bericht festgestellt, dass die Problematik der Verfahrenseinstellungen durch Verjährung seit Jahren besteht und intern bekannt ist.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt in diesem Zusammenhang, wobei Bürgermeister Luger und fünf weitere Personen als Beschuldigte geführt werden. Die Brisanz wird jedenfalls anhand der Größenordnung offenkundig: über 6.400 Fälle so genannter „Einstellungs-Akten“ soll es laut Auskunft des Kontrollamtsdirektors seit dem Jahr 2010 in der Abteilung Verwaltungsstrafen gegeben haben. Aufgrund der großen Menge konnte bis dato noch nicht festgestellt werden, wie viele davon durch die Nicht-Bearbeitung in der Abteilung verjährt sind.

*„Dieses Chaos ist ein Armutszeugnis! Die Stadt Linz hat in ihrer Funktion als Behörde eine Vorbildfunktion. Dadurch, dass gewisse Verfahren vollstreckt werden, andere jedoch nicht, ist die Objektivität nicht gewahrt. Wie kann man es beispielsweise einem Verkehrssünder erklären, dass sein Falsch-Parken vollstreckt und rigoros eine Geldstrafe verhängt wird, andererseits bleiben jedoch hunderte oder gar tausende andere Fälle einer Strafbehörde ohne Konsequenz?“* übt **Klubobmann Martin Hajart** Kritik.

### **Politisch verantwortlich! Luger soll Fehler endlich eingestehen!**

Aufgrund der offenen Frage, wie viele Verfahrenseinstellungen durch Nicht-Bearbeiten erfolgten, kann bislang auch der entstandene Schaden nicht konkret beziffert werden. Nach einem Zeitungsbericht wird in der Sachverhaltsdarstellung der Finanzpolizei an die Staatsanwaltschaft der Strafschaden alleine bei 135 aufgelisteten eingestellten Strafverfahren auf 382.330 Euro beziffert.

Neben eigenen finanziellen Einbußen könnte die Stadt Linz auch mit Schadenersatzforderungen anderer betroffener Einrichtungen, Organisationen bzw. Gebietskörperschaften konfrontiert werden. So wurde medial davon berichtet, dass die Ernährungssicherheitsagentur AGES durch das Liegenlassen von Anzeigen einen Schaden von 100.000 Euro für nicht vergütete Laboruntersuchungen erlitten habe.

Eine zentrale Rolle in der Linzer Akten-Affäre spielt Bürgermeister Luger, der bis dato jegliche Verantwortung von sich weist. Unbestritten ist für die ÖVP, dass Luger im politischen Krisenmanagement versagt hat. Denn zwischen der ersten Kontaktaufnahme der Finanzpolizei mit dem Bürgermeister und dem tatsächlichen Einsatz einer zusätzlichen Personaleinheit in der Abteilung liegt mehr als ein Jahr!

Auch wenn die strafrechtliche Relevanz in dieser Causa die Staatsanwaltschaft zu klären hat, die politische Verantwortung liegt für uns klar beim Bürgermeister. Daran nützen auch Lugers Aussagen nichts, in denen er größtenteils auf die Beamtenebene verwies.

Bis 10. Oktober hat ihm die Aufklärer-Allianz eine Frist gesetzt, die wesentlichen Unterlagen, offenzulegen. Im Konkreten geht es um (Controlling-)Berichte und Stellungnahmen, die innerhalb der Abteilung bzw. des Geschäftsbereiches sowie zwischen dem Magistrat und der Politik im Laufe der Zeit versandt wurden.

### **Befangenheit von Bürgermeister Luger und betroffenen Beamten**

Seitens der Stadt Linz ist der Bürgermeister für die rechtlichen sowie präsidialen Angelegenheiten zuständig. Dabei gilt es, die Interessen der Stadt optimal und frei von jeglicher Befangenheit zu vertreten. Das ist aktuell im Hinblick auf den Bürgermeister, der auch Vorstand des Magistrates ist, im Zusammenhang mit der Akten-Affäre nicht mehr gegeben, nachdem er diesbezüglich als Beschuldigter geführt wird. Er darf aus Gründen der Befangenheit nach § 41 StL 1992 weder an der Beratung und Beschlussfassung noch an der Umsetzung etwaiger rechtlicher Schritte der Stadt Linz hinsichtlich der Causa rund um die Verfahrensverjährungen der Abteilung Verwaltungsstrafen teilnehmen. Die Magistratsdirektorin hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, im Kontrollausschuss der Stadt nicht auszusagen, weshalb auch bei ihr von einer Befangenheit auszugehen ist.

Die ÖVP fordert nun, dass gegenüber dem Kontrollausschuss umgehend bekannt gegeben wird, wer bisher seine Befangenheit bekannt gegeben hat. Dies soll die genaue Beschreibung beinhalten, in welchem Umfang die Befangenheit besteht und wer von den Beteiligten (wann?) diese bekundet hat. Daraus folgt auch die Frage der jeweiligen Vertretungsregelung.

Es ist sicherzustellen, dass die befangenen Personen im Zusammenhang mit der Rechtsposition der Stadt im möglichen Strafverfahren nicht mehr einbezogen werden. Dies auch im Hinblick auf den folgenden Punkt:

### **Stadt muss sich als Geschädigte dem Verfahren anschließen**

Die nötige Objektivität und Nicht-Befangenheit ist insbesondere für die Entscheidung erforderlich, ob die Stadt als mögliches geschädigtes Opfer selber eine

Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft abgibt und sich darüber hinaus als Privatbeteiligte dem Verfahren anschließt, um die Interessen der Stadt wirksam zu vertreten. Ohne Beteiligung am Verfahren kann die Stadt Linz ihre Rechte nicht bzw. nicht ausreichend wahrnehmen. Das zeigt schon die Tatsache, dass ihr offenbar viele Informationen erst über Medienberichte bekannt werden.

Als Opfer und Privatbeteiligte hat die Stadt Linz das Recht auf Akteneinsicht und darüber hinausgehende Rechte. Ein Privatbeteiligten-Anschluss kann bereits im Ermittlungsverfahren bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft eingebracht werden, wofür vieles spricht. Demgemäß kann den Interessen der Stadt Linz Nachdruck verliehen werden. Es ist auch möglich, den zu beziffernden Schaden zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich bis zum Schluss des Beweisverfahrens, nachzureichen.

Zudem soll aus Sicht der ÖVP Linz die anwaltliche Vertretung der Stadt gegenüber dem Kontrollausschuss, in dem alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, berichtspflichtig sein! Demgemäß hätte eine rechtzeitige Einbeziehung dieses Gremiums bereits in Bezug auf die Frage des Privatbeteiligten-Anschlusses zu erfolgen, so die ÖVP-Forderung.

*„Wir sind den Linzerinnen und Linzern rechtlich und moralisch verpflichtet. Daher ist es durchaus denkbar, dass die Stadt als Geschädigte auftritt und die Beschuldigten erforderlichenfalls juristisch zur Verantwortung zieht, um den Schaden für die öffentliche Hand – und letzten Endes die Bevölkerung – möglichst gering zu halten“,*  
**so Vize-Bürgermeister Baier.**

Letztendlich stellt sich die Frage, wie mit einer möglichen Kostenübernahme für die juristische Vertretung der Beschuldigten durch die Stadt Linz umgegangen wird. Dies bedarf einer rechtzeitigen und stichhaltigen Prüfung durch Rechtsexperten sowie einer Beschlussfassung im zuständigen Gremium.

Im Hinblick auf die genannten Punkte hat die ÖVP einen Gemeinderatsantrag vorbereitet, welchen man gerne gemeinsam mit den anderen Fraktionen auf breiter Basis einbringen möchte.